

# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

## WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 17. JULI 2020

NUMMER 28

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.  
**Verlag/Anzeigenannahme:** Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de  
**Artikelannahme:** Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an [mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de)

### VERWALTUNG

**Rathaus Wartenberg,**  
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129  
Öffnungszeit: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

#### Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,  
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,  
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)  
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150  
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

#### Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum  
der Mittagsbetreuung in der Grundschule  
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising  
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180  
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

#### Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130  
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-  
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige  
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.  
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

### Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151 /23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

## AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

#### Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

07.07., Wartenberg, Kindergarten-Zebrastreifen, Schlüsselbund mit drei Schlüssel

05.07., Biergarten von Gasthof Lintsche, 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln und 1 Autoschlüssel

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

### Gemeinde Berglern

#### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 23.07.2020**, um 19:00 Uhr findet im Saal der Sportgaststätte Berglern, Am Sportplatz 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bbauungsplan Eittinger Straße Zentrum 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Billigung der Planfassung, formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
2. Einbau einer Wohneinheit und einer Doppelgarage in Teilbereichen des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes, Flnr. 1445 Gemarkung Reichenkirchen und Flnr. 904 Gemarkung Berglern
3. Beauftragung einer Einwohnerprognose mit Bedarfsabschätzung für vorschulische und schulische Betreuungseinrichtungen
4. Haushalt 2020

- 4.1 Beschluss über die Finanzplanung
  - 4.2 Satzungsbeschluss
  5. Bericht der BI Berglern
  6. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
  7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2020
  9. Bekanntgabe über bürowegerledigte Bauanträge
  10. Mitteilungen und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 13.07.2020

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

**Die Gemeinde Berglern erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist folgende**

**Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 09.07.2020**

#### §1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.



Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (ca. 12.000 Einwohner) bildet mit ihren Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg den nördlichsten und zugleich einwohnerstärksten Gemeindeverband im Landkreis Erding. Für den Fachbereich II Finanzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle in Vollzeit zu besetzen

## Mitarbeiter (m/w/d) im Fachbereich Finanzen

### Zu Ihrem zukünftigen Aufgabenschwerpunkt gehören insbesondere

1. das Hunde-, Gewerbe- und Grundsteuerwesen
2. das Kindergartenwesen einschließlich
  - Abrechnung der Kindertagesstätten und Mittagsbetreuung
  - Kommunikation mit kirchlichen Trägern und der Rechtsaufsicht
  - Ansprechpartner des pädagogischen Personals und der Eltern in allen aufgabenbezogenen Angelegenheiten
  - Bearbeitung von Widersprüchen

### Wir erwarten von Ihnen insbesondere

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (alternativ: BL I)
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

### Wir bieten Ihnen unter anderem

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fahrtkostenzuschuss

### Fragen

bitte an das Personalamt, Frau Horn, Tel.: 08762 / 7309 - 191

### Interesse?

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis und Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) schicken Sie uns bitte mit Ihrem möglichen Eintrittstermin bevorzugt per **E-Mail bis zum 16.08.2020 als eine PDF-Datei** mit dem Betreff „Mitarbeiter Finanzen“ an **bewerbung@vg-wartenberg.de** oder per Post an

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bewerbung Mitarbeiter Finanzen

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

### Vorstellungsgespräche finden frühestens in der ersten Septemberwoche statt.

Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vg-wartenberg.de](http://www.vg-wartenberg.de). Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/](http://www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/) abrufen.

### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. in Tierhandlungen.

### § 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer

- einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
  - (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### § 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.



Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (ca. 12.000 Einwohner) bildet mit ihren Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising und Wartenberg den nördlichsten und zugleich einwohnerstärksten Gemeindeverband im Landkreis Erding. Für den Fachbereich II Finanzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle in Vollzeit zu besetzen

## Mitarbeiter (m/w/d) Fachbereich Bauwesen

**Zu Ihrem zukünftigen Aufgabenschwerpunkt gehören insbesondere**

### 1. Straßenverkehrs- und Straßenrecht:

- Erstellung von verkehrsrechtlichen Anordnungen
- Organisation von Verkehrsschauen
- Widmung von Straßen
- Führung und Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses

### 2. Bauverwaltung:

- Weiterverrechnung von Hausanschlusskosten (Wasser, Kanal) einschließlich Bescheiderstellung und Erstellung von Anordnungen
- Erstellen von Spartenaukünften
- erste Anlaufstelle für Bürger\*innen (Telefondienst für den gesamten Fachbereich und Betreuung der Funktions-Emailadresse)
- Erstellung und Versand von Aufträgen

**Wir erwarten von Ihnen insbesondere**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (alternativ: BL I)
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

**Wir bieten Ihnen unter anderem**

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fahrtkostenzuschuss

**Fragen**

bitte an das Personalamt, Frau Horn, Tel.: 08762 / 7309 - 191

**Interesse?**

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnis und Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) schicken Sie uns bitte mit Ihrem möglichen Eintrittstermin bevorzugt per **E-Mail bis zum 16.08.2020 als eine PDF-Datei** mit dem Betreff „Mitarbeiter Finanzen“ an **[bewerbung@vg-wartenberg.de](mailto:bewerbung@vg-wartenberg.de)** oder per Post an

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bewerbung Mitarbeiter Finanzen

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

**Vorstellungsgespräche finden frühestens in der ersten Septemberwoche statt.**

Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Bitte bewerben Sie sich digital.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.vg-wartenberg.de](http://www.vg-wartenberg.de). Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/](http://www.vg-wartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibung-vg/) abrufen.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.

(4) Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50,00 € für den zweiten Hund 100,00 € für den dritten Hund 150,00 € für jeden weiteren Hund 150,00 €

(2) <sup>1</sup>Hunde, die für eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

<sup>2</sup>Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(3) <sup>1</sup>Für Kampfhunde beträgt die Steuer 500,00 €. Kampfhunde sind Hunde, die unter den Geltungsbereich der Vorschriften der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LStVG in der jeweils gültigen Fassung fallen. <sup>2</sup>Als Kampfhunde im Sinn dieser Satzung gelten auch Tiere, für die ein Nachweis darüber vorliegt, dass sie keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

### **§ 6 Steuerermäßigungen**

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.  
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

### § 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.  
(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes.

### § 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. <sup>2</sup>Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.  
(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

### § 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

### § 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

### § 11 Anzeigepflichten

(1) <sup>1</sup>Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. <sup>2</sup>Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.  
(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.  
(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung vom 28.05.2009 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Gemeinde Berglern  
Wartenberg, den 09.07.2020  
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

**Aufgrund von Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 1992 (GVBl S. 152), erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:**

### § 1

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet: Pit-Bull, Bandog,

American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu.  
(2) <sup>1</sup>Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso, Dog Argentio, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario (Dogo Canario), Perro de Presa Mallorquin, Rottweiler.

<sup>2</sup>Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.  
(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

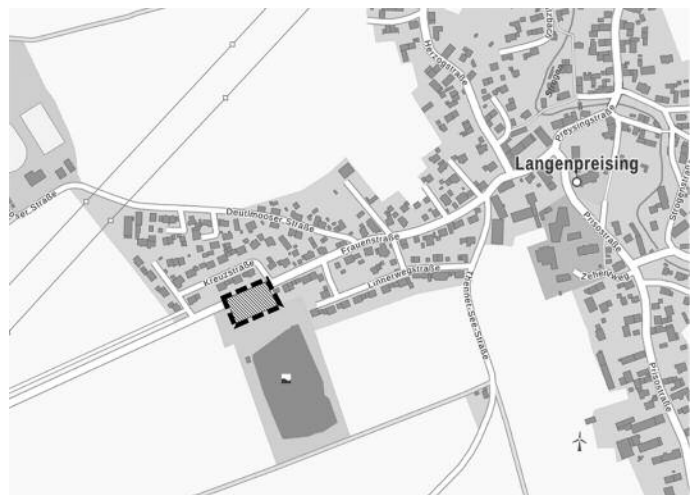
### Wer kann und möchte Asylbewerber aufnehmen?

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berglern werden gebeten sich im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden, wenn sie Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen möchten. Weitere Einzelheiten und Rückfragen können dann im persönlichen Gespräch geklärt werden.

## Gemeinde Langenpreising

### Öffentliche Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplans „Raiffeisengelände“

Der Gemeinderat Langenpreising hat in öffentlicher Sitzung vom 07.07.2020 den o.g. Bebauungsplan - i.d.F. des Entwurfs vom 21.04.2020 des Architekturbüros Pezold als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der Parteiverkehrszeiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg (Bauamt, Zimmer 219) und im Internet unter <https://www.vg-wartenberg.de/langenpreising/bebauungsplaene-langenpreising2-2/> sowie zeitnah über den BayernAtlas eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

- plans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
  4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Langenpreising  
Wartenberg, 08.07.2020  
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren  
„Südlich St.-Stefansplatz“ nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.07.2020 die Aufstellung des o.g. Bauleitplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in der Sitzung vom 07.07.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen den Grundstücken St.-Stefansplatz 3 und 15 südlich der Gemeindestraße und endet im Süden beim Weiher. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 im Bauamt (Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter <https://www.vg-wartenberg.de/langenpreising/> veröffentlicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

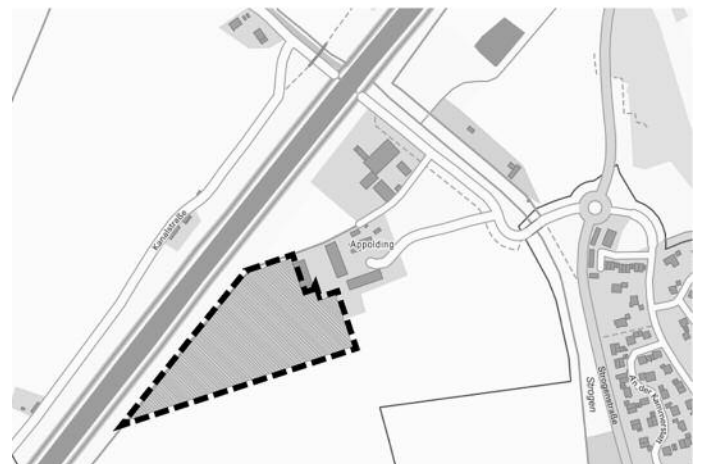
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising  
Wartenberg, 10.07.2020  
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung;  
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren  
„Photovoltaik Appolding – 2. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.06.2020 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 09.06.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Grenze des Geltungsbereiches des Bauleitplans verläuft im Nordwesten in 35m Entfernung parallel zum Mittleren Isar Kanal und wird im Osten durch das Anwesen Appolding 2 begrenzt. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 27.07.2020 bis einschließlich 26.08.2020 im Bauamt (Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Der Entwurf wird zusätzlich ab dem o.g. Datum unter <https://www.vg-wartenberg.de/langenpreising/> veröffentlicht.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Hinweis gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 erfolgt hiermit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising  
Wartenberg, 13.07.2020  
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

**Wer kann und möchte Asylbewerber aufnehmen?**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langenpreising werden gebeten sich im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden, wenn

sie Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen möchten. Weitere Einzelheiten und Rückfragen können dann im persönlichen Gespräch geklärt werden.

## Markt Wartenberg

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Mittwoch, 22.07.2020**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl des VTV, Thenner Str. 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

#### TOP 1 ist nichtöffentlich

2. Öffnung des Bürgerhauses für Jugendliche ab 11-14 Jahren
3. Namensgebung Kinderhort Wartenberg im Josefsheim
4. Beauftragung einer Einwohnerprognose mit Bedarfsabschätzung für vorschulische und schulische Betreuungseinrichtungen
5. Errichtung von Containermodulen Thenner Straße 5
6. Versorgungsanalyse des Marktes Wartenberg
7. Beitritt zur Bürgerstiftung des Landkreises Erding
8. Bepflanzungen Lindenallee; Antrag Bündnis 90/Die Grünen
9. Belegung Wittelsbacher Saal; Babymassage
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
12. Bekanntgaben und Anfragen
13. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.06.2020

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

## Abfallwirtschaft

### Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 21.7.
Langenpreising 2	Dienstag, 21.7.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 23.7.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 22.7.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 23.7.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 23.7.

### Problemmüllsammlung

Wartenberg, Rockelfing, (Volksfestplatz, Recyclinghof) am **Mittwoch, 29.7.**, von 13:30-14:30 Uhr

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Gemeinde Berglern

### Veranstaltungshinweis des SV Eintracht Berglern

Die Abteilung Tennis des SV Eintracht Berglern bietet ab dem 31.07.2020 Schnupper- bzw. Einsteigerkurse für Kinder und Jugendliche an. Geplant sind zwei Gruppen (je 8 Spieler/innen) im Alter von 6-10 Jahren und von 11-14 Jahren. Trainingstage sind Mittwoch und Freitag.

Angedacht sind pro Teilnehmer 10 Stunden. Die ersten 2 Stunden sind „zum Schnuppern“ kostenfrei. Schläger und Bälle werden von der Tennisabteilung gestellt.

Wir wollen gemeinsam mit Euch wieder mehr Leben auf den Berglerner Tennisplatz bringen.

Spaß, Team Play, Koordination und Ballgefühl sind die grundlegenden Eigenschaften, die wir vermitteln wollen. Natürlich kommt auch die Geselligkeit nicht zu kurz!!!

Falls sich ältere Jugendliche, Erwachsene oder auch Neueinsteiger angesprochen fühlen, so sind diese selbstverständlich gerne gesehen! Anmeldung per Telefon bei Hans Kriegmair 0151/57798245. Auf viele positive Rückmeldungen freuen sich die Berglerner Tennisler.

Weitere Info unter: [www.eintracht-berglern.de](http://www.eintracht-berglern.de)

### Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern So. 19.7.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Di. 21.7. Hl. Laurentius v. Brindisi, Ordenspriester

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

## Gemeinde Langenpreising

### Ferienprogramm

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Langenpreising den Kindern und Jugendlichen wieder ein Ferienprogramm an. Aufgrund der derzeit gültigen Hygiene- und Abstandsvorschriften bezüglich der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus, können viele Programmpunkte leider dieses Mal von den Vereinen und Veranstaltern nicht durchgeführt werden. Trotzdem werden in diesem Jahr drei Programmpunkte angeboten. Nähere Informationen zum Ferienprogramm der Gemeinde finden sie auf der Internetseite [www.langenpreising.de](http://www.langenpreising.de). Ein besonderes Dankeschön geht auf diesem Weg an alle Veranstalter, die gerne ein Ferienprogramm abgehalten hätten, aber durch die Corona-Pandemie ausgebremst wurden, sowie natürlich an alle, welche einen Programmpunkt anbieten.

Viel Spaß bei den Aktionen, schönes Wetter und super Ferien wünschen die beiden Jugendreferenten

Natalie Kienmüller-Stadler, Dritte Bürgermeisterin und  
Holger Scheiding, Gemeinderat

### Jahreshauptversammlung der SpVgg Langenpreising

Am **Sonntag, 19.7.**, um 19 Uhr findet im Sportheim in der Deutlmooser Str. 14 in Langenpreising die Jahreshauptversammlung der Spielvereinigung statt. Zu dieser lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft

4. Satzungsänderung, Datenerhebung und Verarbeitung gem. Artikel 6 Abs. 1 b, f DSGVO
5. Wünsche und Anträge

Anschließend findet die Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball statt.

Melden Sie sich nach Möglichkeit im Laufe der Woche für den Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail ([pfarramt@ev-kirche-erding.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-erding.de)) an, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

## **GOTTESDIENSTORDNUNG**

### **der Pfarrei Langenpreising und Zustorf**

#### **So. 19.7.**

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Großelt., Onkel, Tanten, Cousin, † Schwiegerelt., Schwägerin u. Schwager v. Andreas Mair

10:00 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Gerhard, Gerold, Ursula u. Ernst Michel, f. † Franziska u. Adolf Wirth, zu Ehren d. Hl. Familie, f. † Elt. u. Großelt. v. Fam. Martin Bauer, f. bds. † Angeh. v. Peter u. Brigitte Beibl u. f. † Mutter, Oma u. Uroma Maria Sellmeier v. Korbinian, Marianne u. Franz m. Fam.

#### **Mi. 22.7.** Hl. Maria Magdalena

19:00 Messfeier, Jahramt f. † Anton Wollschläger u. f. † Angeh. d. Fam. Wollschläger u. Huber

## **Markt Wartenberg**

### **Jagdgenossenschaft Wartenberg**

Die Jagdversammlung findet am Sonntag, 26.7., um 10 Uhr im Gasthaus Bachmaier in Pesenlern statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Jagdgenossen werden gebeten, fällige Ausleihgebühren für die Maschinen noch rechtzeitig vor der Versammlung zu überweisen.

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

### **Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg**

#### **Do. 16.7.** Sel. Irmengard, Äbtissin

19:00 EUCHARISTIEFEIER

#### **Fr. 17.7.**

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

#### **Sa. 18.7.**

19:00 Vorabendmesse

#### **So. 19.7.**

8:30 EUCHARISTIEFEIER

**Di. 21.7.** Hl. Laurentius v. Brindisi, Ordenspriester

19:30 Pfarrgemeinderats-Sitzung

**Do. 23.7.** Hl. Brigitta v. Schweden

19:00 EUCHARISTIEFEIER

### **Evangelisch-Lutherische Friedenskirche**

#### **So. 19.7.**

10:30 Gottesdienst mit Pfarrerin Regine Weller

#### **So. 26.7.**

9-18 Offene Kirche

### **Gottesdienst der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding**

#### **So. 19.7.,**

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Pfarrer Henning v. Aschen  
Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Maske tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen.

 **PETER HUBER**  
 Bau- und Möbelschreinerei · Innenausbau · Bauernmöbel

**Fertigung von:**  
 Fenster, Türen, Haustüren, Innenausbau, Treppen, Möbel

**Verkauf und Montage von:**  
 Holzfenstern, Alu-Haustüren, Parkette

Gröppenweg 5 · 85465 Langenpreising · Tel. 08762 / 404 · Fax 08762 / 9323  
 www.huber-peter-schreinerei.de · huberpe.01@t-online.de

**kosmetische & medizinische Fußpflege**  
**Kerstin Ankele**

Untere Bergstr. 31 · 85456 Wartenberg  
 Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 / 60972444 · k.ankele@gmx.net

**STROBL** Autolackierung · Karosseriebau  
 Unfallinstandsetzung · Autoglas

**Fachbetrieb Fahrzeuglackierung**

 Norbert Strobl GmbH  
 Settelestr. 1 · 85456 Wartenberg  
 Tel. 08762 3080 · Fax 08762 1630  
 www.stroblgmbh.com · n.strobl@stroblgmbh.com

**Furtner Gartengestaltung**  
 Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckschneiden - Mäharbeiten - Baumfällungen  
 - Baumzuschnitte - Grundstückspflege - Wurzelstockfräsen

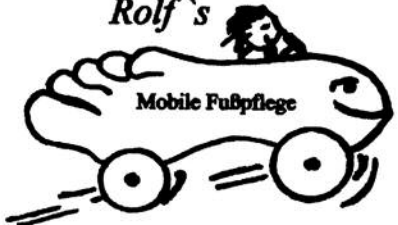
Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99

 **JOHANN WILD**  
 RAUM AUSSTATTUNG

**Polsterwerkstätte - Bodenbeläge**  
**Gardinen - Sonnenschutz**

Preysingstr. 39 · 85465 Langenpreising  
 Tel. 087 62 / 441 · Fax 087 62 / 99 63 · Mobil 0171 / 147 73 04  
 www.raumausstatter-wild.de · e-mail: Raumausstatter\_Wild@t-online.de

**Rolf-Dieter Schäfer**  
 Talstr. 4  
 85465 Zustorf

*Rolf's*  **Mobile Fußpflege**  
 mit Studio

Mobil: 01 71 / 75 47 02 9  
 Privat: 0 87 62 / 72 90 98

**M K Markus Klug** Meisterbetrieb  
**Heizung - Sanitär**

- Kundendienst
- Öl-, Gasheizanlagen
- Holz-, Pelletsanlagen
- Solarenergie
- Wärmepumpen
- Neu-, Altbauinstallationen
- Badsanierung
- Wandheizungen
- Wohnraumlüftung

Auerbach 9 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762/4262288 · Fax 0 8762/4262289

**Zahnärztlicher Notdienst**

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 18./19.7.**, versieht  
**ZA Jan Benda**, Herzogstandstr. 2, Erding, Tel. 08122-903656

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

**Apothekennotdienst**

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

Fr. 17.7. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Sa. 18.7. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

So. 19.7. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7  
 St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Mo. 20.7. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Di. 21.7. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach  
 Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Mi. 22.7. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach  
 Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Do. 23.7. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10  
 Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

**Bereitschaftsdienste**

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112  
 Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen  
 unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.